

Trump vs. Biden - eine Katastrophe mit Ansage

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Januar 2025 13:29

Zitat von chemikus08

In Dublin Fällen ist ein ordnungsgemässes Dublin Verfahren mit nachfolgender Abschiebung durchzuführen. Gelingt dies nicht in der nach dem Gesetz vorgesehenen Zeit, so ist das Asylverfahren hier durchzuführen. Basta.

Die Argumentation von Merz geht anders: Da das Dublin-Abkommen europaweit nicht funktioniert, ist das Europarecht hinfällig. Es hält sich ja eh niemand unserer europäischer Nachbarn dran und nimmt uns die Asylsuchenden wieder ab. Entsprechend muss Deutschland den Notstand erklären und sein eigenes Recht über das Europarecht stellen, eben so lange bis die EU dafür gesorgt hat, dass das Dublin-Abkommen wirklich funktioniert.

Entsprechend können Asylanträge nur bei der Einreise an deutschen See- und Flughäfen gestellt werden. Alle anderen Antragsorte (auch die innerhalb Deutschlands) sind nicht möglich, weil davon auszugehen ist, dass die Asylsuchenden bereits andere sichere Drittstaaten durchreist haben und dort hätten Asyl beantragen können.